

Kampf um besseren Lärmschutz

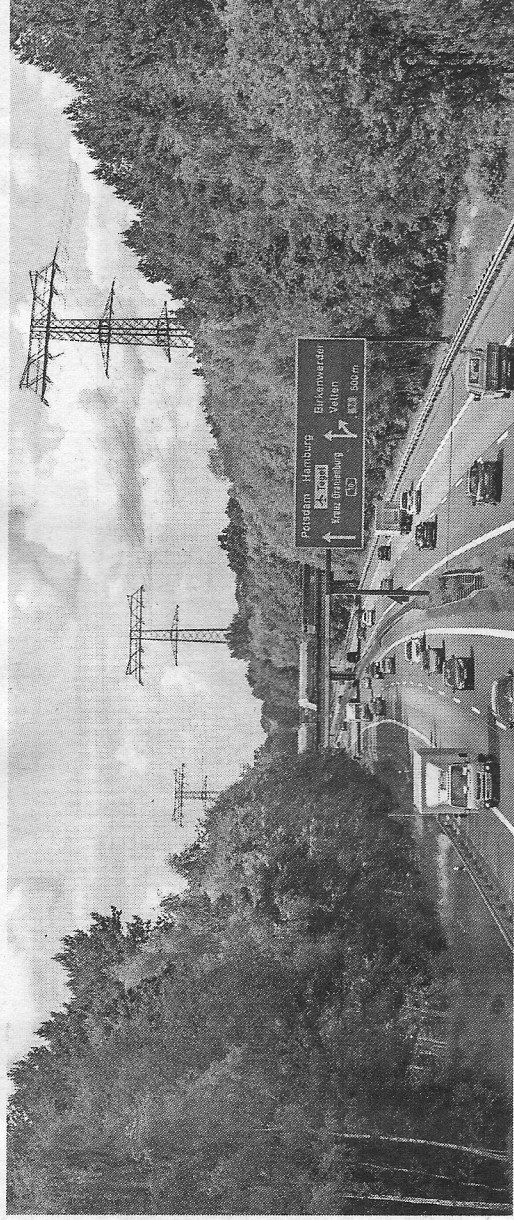
Vertreter von Bürgerinitiative A 10-Nord bilanzieren Verhandlungsaufakt

Von Helge Treichel

Birkenwerder/Hohen Neuendorf.

Beim geplanten sechsstreifigen Ausbau der A 10 ist Lärmschutz wirksamer und außerdem kostengünstiger möglich. Das wollten die Kläger beim ersten Verhandlungstag vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 2. Juni nachweisen. Genau deshalb hatten mehrere betroffene Kommunen und Privatkläger sowie der Naturschutzbund Deutschland den Planfeststellungsbeschluss zum A-10-Ausbau auch angefochten – im Interesse aller Betroffenen.

Die Verbesserungen seien in der überwiegenden Mehrzahl jedoch weiterhin umstritten, bilanziert Volker Puschert von der Bürgerinitiative (BI) A 10-Nord den Verhandlungstag. Allerdings sehe das Gericht an wenigen Stellen zwischen Leegebruch und dem Mühlensecker Land Möglichkeiten dazu. In Bergfelde könnte der geplante acht Meter hohe Schutzwall zum Beispiel um eine ein Meter hohe Wand erhöht werden. Nicht eingegangen wurde jedoch auf die mögliche Schließung einer vorgesehnen Lücke im Wall. Puschert: „Die umstrittene Verhandlungsführung durch das Gericht hat zur Folge, dass alle Kläger gemeinsam mit dem uns vertretenden Rechtsanwalt Karsten Sommer prüfen, ob der Richter abzulehnen ist und ein neuer Verhandlungstermin von Amts wegen noch festgesetzt werden muss.“



Die A 10 mit Zugverkehr und Stromtrasse.

FOTO: PRIVAT

„Es ging nicht um optimalen Lärmschutz, es ging aus unserer Sicht um Wortklauberei“, bilanziert Peter Kleffmann von der BI die Verhandlung. Im Zentrum habe die Streitfrage gestanden, ob Anwalt Sommer in seiner Klagschrift explizit auf eine falsche Kalkulationsbasis des Vorhabenträgers für den „Flüsterasphalt“ hingewiesen hat oder nicht. Die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Argumente zum Einsatz des lärmmindernden offenporigen Asphalts in bewohnten Bereichen hätten dem Vorsitzenden nicht ausgereicht, bedauert Kleffmann. Ihm habe ein Satz gefehlt: „Der Vorhabenträger hat (...) falsch kalkuliert.“

In dieser Grundsatzdiskussion eskalierte die Verhandlung. Der

Klägeranwalt erhielt von seiner Mandatschaft die Zustimmung, einen Befangenheitsantrag zu stellen. Nach dem Einlenken des Vorsitzenden, zunächst die „diskutablen“ Klagen zu bearbeiten, ging die Verhandlung weiter.

Das Gericht werde respektiert, aber die BI-Mitglieder habe einiges „befremdet“, sagt Kleffmann. Ihn ärgert die Bemerkung des Beklagtenanwalts, wonach nun genug sei „mit den Almosen“. Vermünftiger Lärmschutz sei kein Geschenk, sondern ein Recht, so Kleffmann. Bei den Abwägungen sei es aber „massiv vordergründig ums Geld“ gegangen. Zweites Beispiel: Das Recht zu einer Präsentation bekam nur der Gutachter der Beklagten. Der Klärgutachter durfte zu den

zum Teil fehlerhaften Darstellungen nur erwidern. So habe der Vorhabenträger mit überkauften Kalkulationen gearbeitet sowie mit einer veränderten Bauweise für die von der BI vorgeschlagene Leichterbau-Einhausung der Fährbahn.

Ein „Kuriosum“ ist für Kleffmann das Vorhaben, aus „psychologischen Gründen“ eine fünf Meter hohe Lärmschutzwand entlang des Dreiecks Oranienburg errichten zu lassen – für die Leegebrucher in rund 1000 Meter Entfernung. Da bei seinen sich alle einig gewesen, dass die Wirkung bereits nach 400 Metern gegen Null geht. „Die Leegebrucher haben mehr verdient als diese Alibi-Wand“, so Kleffmann. Offenporiger Asphalt könnte den Lärm nahezu halbieren.